

Aufruf – Einreichung von Vorhaben
zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie
Falkenstein - Sagenhaftes Vogtland im Rahmen der Bestimmungen der
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Land-
wirtschaft.

Der Verein LAG Sagenhaftes Vogtland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahme auf:

B3 – Entwicklung eines Kompetenzzentrums zur Umwelt- und Regionalbildung

Nr. des Aufrufes:	B3-03-2021
Datum des Aufrufes:	17.06.2021
Einreichfrist:	01.07.2021 16:00 Uhr
Einzureichen bei: (schriftlich, wenn möglich digital)	LEADER-Regionalmanagement Geschäftsstelle der LAG Sagenhaftes Vogtland e.V. Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 25 08223 Falkenstein
Rechtsgrundlagen:	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien im Freistaat Sachsen www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Falkenstein – Sagenhaftes Vogtland https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/4_Download-Dateien/LES/LES_Falkenstein_Nov._2019_2020-02-12.pdf
Ziel:	Entwicklung eines Umweltkompetenzzentrums für Umwelt- und Regionalbildung in der LEADER-Region „Falkenstein – Sagenhaftes Vogtland“, mit dem Zweck, den Tourismus sowie die Möglichkeit zur Wahrnehmung von Freizeitangeboten für die Bevölkerung <ul style="list-style-type: none">- durch regional abgestimmte Inwertsetzung und Qualitätsverbesserung von Angeboten und Infrastrukturen des Landtourismus und- durch strategische Ausrichtung und Qualitätssicherung von Veranstaltungen und Bildungsangebote in der Umweltbildung

zu fördern.

Ein Umweltkompetenzzentrum im Sinne dieses Aufrufs ist eine Umweltbildungsinstitution, die

- zu mindestens zwei spezifischen Themenfeldern im Natur- bzw. Umweltschutz in der Umweltbildungsarbeit im LEADER-Gebiet führend ist
- mit nachweislichen Besucherzahlen von über 5000 Besuchern pro Jahr rechnet
- buchbare Umweltbildungsangebote (Umweltaktionen, Führungen, Mitmachangebote etc.) für Schulklassen, Unternehmen, Institutionen, Privatpersonen etc. anbietet
- mehrere öffentlichen Veranstaltungen zu Themen der Umwelt- und Regionalbildung im Jahr veranstaltet
- Beratungen zu nachhaltigem Handeln und Ressourcenschutz (wie z.B. zu Ernährung, Regionalkauf, Baustoff- und Energieeffizienz) anbietet
- regelmäßig Öffentlichkeitsarbeit betreibt (z.B. über Internetseite, Newsletter, Flyer etc.)
- qualifizierte Mitarbeiter / Angestellte mit fachlich vertieften Kompetenzen im Natur- bzw. Umweltschutz sowie im Umweltbildungsbereich vor Ort zur Verfügung hat
- wochentags Büroöffnungszeiten unterhält
- und als Träger von Leistungen im Natur- und Umweltschutz (Umwelt-Aktionstage, Landschaftspflegemaßnahmen etc.) agiert

Höhe des Budgets für diesen Aufruf: 600.000,00 €

Höchstfördersumme: keine

Mindestfördersumme: 5.000,00 €

Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses zur Deckung von Ausgaben im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Die geltenden Fördersätze entnehmen Sie dem Aktionsplan.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind alle unmittelbar mit der Maßnahme in Zusammenhang stehenden Ausgaben, soweit in übergeordneten rechtlichen Regelungen nichts anderes bestimmt ist.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Zuwendungsempfänger: LAG, kommunale Zweckverbände, Kommunen, Vereine, Unternehmen mit Wirkungsbereich in der Region Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland, Kirchgemeinden und Privatpersonen

Fördergegenstand: investive Vorhaben, die zur Erreichung des Aufrufziels beitragen wie:

- Wieder- und Umnutzung von Bausubstanz zur strategischen Ausrichtung und Qualitätssicherung von Veranstaltungen und Bildungsangeboten in der Umweltbildung
- Barrierereduzierender Umbau
- Modernisierung
- Ausstattung (gemäß RL-LEADER)

Voraussetzungen der Förderung: Erfüllung der allgemeinen Mindestkriterien zur Prüfung der Kohärenz, die alle Vorhaben erfüllen müssen:
https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/user_upload/2020-02-12_Kriterien_Ziel_B.pdf

Weitere maßnahmen-spezifische Mindestkriterien **für Vorhaben der Maßnahme B-3:**

Förderausschluss:

- keine
- Vorhaben, die bereits begonnen wurden
- motorisierte Fahrzeuge (außer für Sport- und Freizeitbedarf)
- Grunderwerb einschließlich Nebenkosten
- Hallenbäder, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter, Diskotheken
- Neubau von Beherbergungseinrichtungen

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt auf der Grundlage der LES Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.
Kriterien zur Vorhabenauswahl unter:
https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/user_upload/2020-02-12_Kriterien_Ziel_B.pdf

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

Stufe 1: Kohärenzprüfung
Stufe 2: Mehrwert für die Region
Stufe 3: Rankingverfahren

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien (mindestens 3 Kriterien müssen erfüllt sein) führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer

Rangfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Bei Punktgleichstand im Ranking wird die jeweilige Punktzahl der Mehrwertkriterien addiert. Das Vorhaben, welches mehr Punkte erreicht hat, erhält den Zuschlag. Sollte auch nach dieser Gewichtung ein Punktgleichstand bestehen, ist davon auszugehen, dass die Vorhaben als gleichwertig zu betrachten sind. Um dennoch eine Rangfolge unter gleichwertigen Vorhaben zu erstellen, entscheidet die Höhe des beantragten Zuschusses, wobei das Vorhaben mit dem niedrigsten Zuschuss den höchsten Rang unter den gleichwertigen Vorhaben einnimmt. Sollte auch dann immer noch ein Punktgleichstand bestehen (z.B. durch Überschreitung der Förderhöchstsumme), entscheidet die Höhe des Finanzvolumens der Vorhaben, wobei das Vorhaben mit dem niedrigsten Finanzvolumen den höchsten Rang unter gleichartigen Vorhaben einnimmt.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sollte ein weiterer Aufruf erfolgen, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Die Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe findet innerhalb von **4 Wochen** nach Beendigung des Aufrufes statt. Der Termin wird auf der Internetseite www.sagenhaftes-vogtland.de bekannt gegeben. Der Antragsteller wird schriftlich über das Ergebnis der Vorhabenauswahl informiert.

Darüber hinaus werden bei einem positiven Votum durch die Entscheidergruppe sowohl das Vorhaben als auch der Vorhabenträger namentlich auf der Homepage www.sagenhaftes-vogtland.de veröffentlicht.

Nach der Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe bzw. nach Erhalt eines Positivvotums muss der Antragsteller einen Antrag auf Förderung nach Richtlinie LEADER/2014 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis, Kommunalaufsichtsamt, Sachgebiet ländliche Förderung) einreichen. Das LEADER-Regionalmanagement ist bei der Erstellung qualifizierter Antragsunterlagen gern behilflich.